

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 13. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023)

zum Thema:

**Sachbeschädigungen durch Reifenentlüftung an Kraftfahrzeugen**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Januar 2024)

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17608

vom 13. Dezember 2023

über Sachbeschädigungen durch Reifenentlüftung an Kraftfahrzeugen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bis zum Jahr 2022 erfolgte bei Delikten der Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen keine automatisiert recherchierbare Erfassung des Angriffsziels Kraftfahrzeugreifen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS).

Mit dem vermehrten Auftreten des Luftablassens, inklusive dem Hinterlassen von Bekenntungsschreiben, wurde bei der Polizei Berlin ein recherchefähiges Fallmerkmal implementiert, welches im zuständigen Fachkommissariat des Landeskriminalamts Berlin (LKA) eine valide Erhebung ermöglicht. Für andere Motivlagen (bspw. persönliche Motive) besteht weiterhin keine Verpflichtung zur Erfassung des Angriffsziels. Somit sind Daten zu Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugreifen ausschließlich für die Begehungsform „Reifenluft ablassen“ seit dem 1. Januar 2022 im automatisierten Verfahren recherchierbar, wobei zu beachten ist, dass ausschließlich im zuständigen Fachkommissariat des LKA 52 eine verpflichtende Erfassung unter diesem Fallmerkmal erfolgt. Hierauf beruhen die folgenden Datenerhebungen.

1. Wie viele Sachbeschädigungen durch Reifenentlüftung an Kraftfahrzeugen sind im Jahr 2022 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 in Berlin polizeilich erfasst worden?

Zu 1.:

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurden bei der Polizei Berlin insgesamt 336 Strafanzeigen wegen des Verdachts der Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen mit dem Fallmerkmal „Reifenluft ablassen“ und dem Begründungszusammenhang „Klimaschutz“ erfasst. Im Kalenderjahr 2023 gingen mit Stand vom 15. Dezember 2023 1.001 entsprechende Strafanzeigen ein.

2. Das Kraftfahrtbundesamt unterscheidet in der Statistik der Fahrzeugzulassungen die Segmente Minis, Kleinwagen, Kompaktklasse, Mittelklasse, Obere Mittelklasse, Oberklasse, SUVs, Geländewagen, Sportwagen, Mini-Vans, Großraum-Vans, Utilities, Wohnmobile<sup>1</sup>. Wie verteilen sich die in Berlin erfassten Sachbeschädigungen durch Reifenentlüftung auf diese Segmente? Hilfsweise: Welche andere Segmentierung nimmt die Polizei Berlin ggf. vor und wie ist danach die Verteilung?

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Im POLIKS werden die im Sinne der Fragestellung angegriffenen Kraftfahrzeuge nur nach ihrer Fahrzeugart (Pkw, Lkw, Krad, etc.) erfasst. Es werden mehrheitlich Pkw angegriffen.

3. Wie verteilen sich die in Berlin erfassten Sachbeschädigungen durch Reifenentlüftung auf die einzelnen Automarken?

Zu 3.:

erfasste Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen mit dem Fallmerkmal „Reifenluft ablassen“ und dem Begründungszusammenhang „Klimaschutz“ (Zeitraum: 1. Januar 2022 bis 15. Dezember 2023)	
Fahrzeughersteller	Anzahl der betroffenen Fahrzeuge
Alfa Romeo	1
Audi	95
BMW	171
Bentley	2
Chevrolet	1
Chrysler	5
Citroen	5
Cupra	5
Dacia	26
Dodge	5
DS	2
Ferrari	2

<sup>1</sup>

[https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/fz\\_methodik/fz\\_methodische\\_erlaeueterungen\\_202211.pdf.pdf?\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/fz_methodik/fz_methodische_erlaeueterungen_202211.pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=4), Seite 24.

Fiat	7
Ford	66
GM	2
Honda	6
Hyundai	35
IBC Vehicles	2
Jaguar	11
Jeep	37
Kia	24
Lamborghini	1
Land Rover	56
Lexus	6
Lynk & Co	3
Maserati	1
Mazda	22
Mercedes Benz	173
MG	1
Mini	2
Mitsubishi	31
Nissan	40
Opel	26
Peugeot	16
Polestar	1
Porsche	50
Renault	30
Rover	3
Seat	19
Skoda	40
Ssangyong	1
Subaru	7
Suzuki	11
Tesla	5
TGB	1
Toyota	29
VW	127
Volvo	106
Yiying	1
sonstige	18
gesamt	1.337

Quelle: POLIKS, Stand: 15. Dezember 2023

4. Sind alle einschlägigen Sachbeschädigungen auf die Gruppierung „The Tyre Extinguishers“ zurückzuführen? Falls nein: Welche weiteren Gruppierungen traten in Erscheinung? Wie oft ist von Einzeltätern auszugehen, wie viele davon sind als Wiederholungstäter einzustufen?

Zu 4.:

„The Tyre Extinguishers“ ist keine Gruppe bzw. Gruppierung oder sonstiger Personenzusammenschluss, sondern eine Informationsplattform, die neben der Anleitung und öffentlichen Aufforderung auch Bekennergremien in mindestens 28 Sprachen zum Herunterladen und Ausdrucken zur Verfügung stellt. Eine Koordinierung oder gar Organisation ist mit Stand vom 19. Dezember 2023 nicht zu erkennen. Zudem können über soziale Medienangebote unter dieser Bezeichnung auch Informationen zu begangenen Taten (Bekennungsschreiben) veröffentlicht werden.

Die hier angeführten Strafanzeigen sind dieser Plattform zuzuordnen. Hintergrund sind die Begehungsweise sowie die in nahezu allen Fällen hinterlassenen Flyer.

Aussagen zur Anzahl von „Einzeltätern“ und Einstufungen als „Wiederholungstäter“ sind auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse nicht möglich.

5. Wie viele Strafanzeigen wurden 2022 und 2023 in Berlin wegen Sachbeschädigung durch Reifenentlüftung gestellt? In wie vielen Fällen wurden 2022 und 2023 in Berlin polizeiliche Ermittlungen wegen Sachbeschädigung durch Reifenentlüftung eingeleitet? In wie vielen Fällen konnten konkrete Tatverdächtige ermittelt werden?

Zu 5.:

Im Jahr 2022 wurden 240 und im Jahr 2023 709 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen mit dem Fallmerkmal „Reifenluft ablassen“ angezeigt. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 insgesamt 96 und im Jahr 2023 292 entsprechende Strafanzeigen von Amts wegen eingeleitet (Quelle: POLIKS, Stand: 15. Dezember 2023).

Mit Stand vom 19. Dezember 2023 konnte in einem Ermittlungskomplex mit acht Fällen eine Tatverdächtige auf frischer Tat festgenommen und namhaft gemacht werden.

6. Sind 2022 und 2023 in Berlin strafgerichtliche Verurteilungen wegen Sachbeschädigung durch Reifenentlüftung erfolgt? Falls bekannt, statistisch ermittelbar oder jedenfalls abschätzbar: Wie viele waren es? Was war dabei die höchste verhängte Strafe?

Zu 6.:

Strafgerichtliche Verurteilungen wegen Sachbeschädigung durch Reifenentlüftung werden nicht statistisch erfasst.

7. Auf X (vormals Twitter) berichtet die Gruppierung „The Tyre Extinguishers“ fortlaufend über ihre Aktionen und feiert ihre „Erfolge“ ([https://twitter.com/T\\_Extinguishers?ref\\_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Eauthor](https://twitter.com/T_Extinguishers?ref_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Eauthor)).

Damit verbindet sie Aufforderungen wie „The pace is increasing... join in!“, „Make the streets safer - deflate SUVs“, „120 SUVs disarmed in Berlin. Areas: Frohnau and Hermsdorf. Where is next?“, „This is the most brilliant kind of activism we have ever tried. Everyone should do this!“ Ergänzend werden in Videos Anleitungen gegeben, wie eine Entlüftung vorzunehmen ist.

Hat dies zu Ermittlungen wegen Öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, § 111 StGB, geführt? Falls nein, warum nicht? Falls ja: Wie viele Ermittlungsverfahren sind anhängig?

Zu 7.:

Die Internetseite „The Tyre Extinguisher“ wurde nach Erkenntnissen der Polizei Berlin am 1. März 2022 öffentlich gestellt. Kurz nach der Veröffentlichung der Homepage wurde im zuständigen Fachkommissariat im LKA 52 ein Ermittlungsverfahren gegen die unbekanntesn Betreibenden der Internetseite wegen Verdachts öffentlicher Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Strafgesetzbuch eingeleitet.

8. Welche Beratungsangebote gibt es in Berlin, damit potenziell Betroffene sich präventiv gegen Entlüftungsaktionen schützen können? Welche Beratungsangebote können die Opfer solcher Aktionen in Anspruch nehmen, insbesondere wenn es zu Unfällen mit entlüfteten Fahrzeugen kommt oder kommen sollte?

Zu 8.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu Beratungsangeboten im Sinne der Fragestellung vor. Mit Stand vom 19. Dezember 2023 wurde bei der Polizei Berlin kein Sachverhalt bekannt, bei dem es zu einem Unfall nach abgelassener Luft aus den Reifen eines Fahrzeugs kam. Jede fahrzeugführende Person ist grundsätzlich angehalten, sich vor Fahrtantritt vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen, darunter fällt auch die Bereifung des Pkw.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport